

II-4287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/116-Pr.2/82

1982 08 20

2003 /AB

1982 -08- 26

zu 2005/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates1017 Parlament
 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen vom 2. Juli 1982, Nr. 2005/J, betreffend Einheitswerterhöhung, beehre ich mich mitzuteilen:

1) Die nach den Berichten über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes angestellten Reinertragsuntersuchungen ergaben aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse im Jahr 1979 für die Jahre 1977 bis 1980 schlechtere Ergebnisse als in der Periode 1970 bis 1978. Das Ergebnis der nur vierjährigen Untersuchungsperiode ist aber nicht sehr aussagekräftig. Der Grüne Bericht für das Jahr 1981 liegt noch nicht vor und konnte somit auch in die Reinertragsuntersuchungen nicht einbezogen werden.

Die Reinertragsuntersuchungen bei Ackerwirtschaften im Hauptproduktionsgebiet VIII "Nördliches Flach- und Hügelland" bei Betrieben in der Größenklasse von 20 bis 50 ha, in welches der Hauptvergleichsbetrieb, der für die Festlegung des Hektarsatzes für die Betriebszahl 100 maßgebend ist, nach seiner Umschreibung zuzuordnen ist, führten allerdings zu einem völlig anderen Ergebnis. Die Höhe der hier erzielten Reinerträge stieg von S 3.858 im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1978 auf S 4.474 im Durchschnitt der Jahre 1977 bis 1980 an. Die Bedeutung der "Betriebsgröße" als wesentlicher Ertragsfaktor kommt in diesem Ergebnis deutlich zum Ausdruck. Der Hektarsatz für die Betriebszahl 100 würde demnach weit über S 30.000 liegen.

2) Da keine Einheitswertstatistik nach Hauptproduktionsgebieten vorliegt, kann das durchschnittliche Ansteigen der Einheitswerte zum 1.1.1979 (Wirksamkeit 1.1.1980) gegenüber 1.1.1970 bzw. 1.1.1977 nur bundesländerweise aufgezeigt werden:

- 2 -

Bundesland	Steigerung in % gegenüber 1.1.1970	Steigerung in % gegenüber 1.1.1977
Wien	10,4	13,4
N.Ö.	28,4	18,7
Bgld.	35,5	23,2
O.Ö.	23,0	14,9
Kärnten	26,0	16,1
Stmk.	22,7	13,2
Tirol	29,0	18,1
Salzburg	22,8	13,9
Flbg.	20,5	14,6
Bundesgebiet Ø	26,2	16,8

In diesen Steigerungsprozentsätzen kommt in den Bundesländern Niederösterreich und besonders Burgenland die Ausweitung der Weinbauflächen gegenüber 1970 sowie das einheitliche Ansteigen der forstlichen Einheitswerte im gesamten Bundesgebiet zum Ausdruck. Zusätzlich zu erwähnen ist, daß die Einheitswerte für das übrige land- und forstwirtschaftliche Vermögen und die Zuschläge gemäß § 40 durch die Zunahme der Fälle ebenfalls stärker angestiegen sind.

3) Über die Höhe der Grundsteuermeßbeträge der pauschalierten Bauern in Österreich liegen weder für 1970 noch für 1.1.1980 entsprechende Daten vor. Die Gesamtsumme der Grundsteuermeßbeträge für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen belief sich

zum 1.1.1970 auf S 53,223,232 und
zum 1.1.1979 (1.1.1980) auf S 68,434,775.

Die Erhöhung der Grundsteuermeßbeträge vom 1.1.1970 auf den 1.1.1979 (Wirksamkeit 1.1.1980) macht somit + 28,6 % aus. Daß aber nicht alle Meßbeträge der landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Ausmaß gestiegen sind, ist aus dem letzten EDV-Ausdruck vom 30.6.1982 zu ersehen. Von ca. 540.000 landwirtschaftlichen Betrieben sind demnach etwa bei 84.000 die Meßbeträge gegenüber 1.1.1977 gefallen und bei ungefähr 59.000 gleichgeblieben. Bei buchführenden Großbetrieben hingegen sind die Einheitswerte und somit die Meßbeträge aber wesentlich stärker angestiegen.

Müller